



Lettre signature

Herr
Prof. Thomas Zeltner
Direktor Bundesamt für Gesundheit
Inselgasse 2
3003 Bern

24. Juni 2008

Anhörung Entwurf der Revision des Anhangs 3 „Analysenliste mit Tarif“ der Verordnung vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung (KLV)

Sehr geehrter Herr Direktor

Ihrem Entwurf der Revision des Anhangs 3 „Analysenliste mit Tarif“ haben wir im Rahmen unserer Gruppe SULM, FMH, GDK, H+, Labmed, SAMW-Laborkommission, SLSA, SVDI geprüft.

Wir erinnern Sie daran, dass wir im Zusammenhang mit dieser Revision uns vorgängig mit diversen Korrespondenzen und mit entsprechenden Daten bei den zuständigen Stellen in Ihrem Amt gemeldet haben. Ebenso durften wir am 15. Februar/ds. mit einer Delegation bei Herrn Indra sowie Frau Schneider vorsprechen und unsere Anliegen gegenüber einer Revision, die auch aus unserer Sicht notwendig ist und Sinn macht, vorbringen.

Es ging uns dabei vor allem darum, die Revision filigran anzugehen, um negative Auswirkungen auf die eigentliche Qualität der medizinischen Versorgung zu vermeiden. Eine von uns befürchtete „Rasenmähermethode“ einer massiven generellen Taxpunkt-Reduktion hätte zweifellos negative Folgen für den Patienten und würde zudem neue Kosten, innerhalb der gesundheitlichen Versorgung generieren.

Umsomehr sind wir erstaunt, dass Ihr Revisionsvorschlag unsere vorgebrachten Argumente in keiner Weise berücksichtigt. Die massiven Taxpunkt-Reduktionen, welche sich im Bereich von 35 – 55% bewegen, haben unweigerlich massive Strukturänderungen im gesamten Bereich der Grundversorgung zur Folge, da das dezentrale System der Laboranalytik (Arztpraxen, Spitallaboratorium, Privatlabor) unverzüglich geschwächt, ja sogar in der bisherigen Weise durch Schliessung der Labors nicht mehr funktionsfähig sein wird.

Dies kann kaum der Sinn dieser Revision sein, da durch Wegfall der bisher raschen und qualitativ hochstehenden Labormedizin, längere Krankheits- bzw. Spitalaufenthaltsdauer die

Folge sein werden. Als Beispiel sei nur erwähnt, dass bei Wegfall des Praxislabors, der Patient ein zweites Mal zur Konsultation erscheinen muss, da die Analyse auswärts vergeben werden muss.

Wir sind im Moment daran, die Auswirkungen Ihrer Revision auf den verschiedenen Ebenen der medizinischen Versorgung genau zu überprüfen auf der Basis der bekannten Daten. Dazu brauchen wir mehr Zeit. Wir können uns vorstellen, dass die Ergebnisse dieser Arbeit auch Ihnen von Nutzen sein können und wir bitten Sie deshalb, die Frist der Anhörung bis zum **30. September 2008** zu verlängern.

Wir bitten Sie eindringlich, sehr geehrter Herr Direktor, unserem Anliegen zu entsprechen und wiederholen gerne nochmals unsere Absicht und das Bestreben in dieser notwendigen Revision einen wichtigen Beitrag, der praxisbezogen sein wird, zu leisten. Betrachten Sie deshalb unser Anliegen als eine unterstützende Hilfestellung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE UNION FÜR LABORMEDIZIN

Prof. Dr. med. A.R. Huber
Präsident SULM

Kopie:

- Herr Bundesrat Pascal Couchepin, Vorsteher des Eidgenössischen Departement des Inneren, Inselgasse 2, 3003 Bern
- Herr Pascal Strupler, Generalsekretär EDI, Bern
- Prof. Walter Riesen, SAMW-Laborkommission
- Herr Michael Jordi, Zentralsekretariat GDK, Amthausgasse 22, 3000 Bern 7
- Herr Dr. Bernhard Wegmüller, Direktor H+, H+ Die Spitäler der Schweiz, Lorrainestrasse 4A, 3013 Bern
- Herr Dr. Jacques de Haller, Präsident FMH, Elfenstrasse 18, Bern
- Frau Antoinette Monn, Präsidentin labmed, Postgasse 17, 3000 Bern
- Fachverbände: FAMH, SGAM, SGIM, SGP, SGH, SGAI, SGMG, SGM, SVDI, SGKC, SGRM, SVTM, SLSA
- Mitglieder EAMGK